

Telefon: 089/233 - 39721

Kreisverwaltungsreferat
Rettungsdienst, Geschäftsstelle
d. Rettungszweckverbandes
KVR-R1

**Rückübertragung der Finanzmittel (aus dem Verkauf des Rettungshubschraubers
„Christoph 1“) von der Landeshauptstadt München an den Rettungszweckverband**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02988

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 08.06.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Anlass/Herausforderung.....	2
.....	2
2. Unterrichtung der Korreferentin.....	3
3. Beschlussvollzugskontrolle.....	3
II. Antrag des Referenten.....	3
III. Beschluss.....	3

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass/Herausforderung

Bei der öffentlich-rechtlichen Durchführung sind die Landkreise oder Kommunen durch Landesrecht Träger des **Rettungsdienstes**; es handelt sich um eine kommunale **Pflichtaufgabe** im übertragenen Wirkungskreis. Insbesondere in Bayern ist der Zusammenschluss der Träger in Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) bzw. wie in Stadt und Landkreis München in Rettungszweckverbände (RZV) üblich. Das Kreisverwaltungsreferat München ist gem. Art. 49 Absatz 1 Satz 3 BayRDG (Bayerisches Rettungsdienstgesetz) untere Rettungsdienstbehörde für den entsprechenden Rettungsdienstbereich.

Aus dem Verkauf eines Rettungshubschraubers durch die ADAC Luftrettung GmbH wurden 200.000,- EUR im Haushalt 2018 des Rettungszweckverbandes geplant. Der Hubschrauber wurde im Jahr 1983 gemeinsam von der Landeshauptstadt München, dem Rettungszweckverband München und der ADAC Luftrettung GmbH angeschafft. Die LHM gewährte hierzu dem ADAC einen zweckgebundenen Zuschuss aus einer zweckgebundenen Erbschaft eines Münchner Bürgers. Aufgrund des Verkaufs und somit dauerhaften Abzugs des Hubschraubers von der Station München-Harlaching wurde der zweckgebundene Zuschuss im Jahr 2018 vom ADAC an den Rettungszweckverband zurückerstattet. Gemäß Vertrag steht die Erstattung jedoch der Landeshauptstadt München zu, nicht dem Rettungszweckverband.

Aufgrund der Zweckbindung für den Rettungsdienst ersucht der Rettungszweckverband die Landeshauptstadt München um die formelle Rückübertragung der Finanzmittel aus dem Verkauf des Rettungshubschraubers „Christoph 1“.

Aufgrund Unkenntnis des Erstattungsanspruchs der Landeshauptstadt München wurden durch den Rettungszweckverband bereits 100.000,- EUR an das Bayerische Rote Kreuz zur Beschaffung eines Gerätewagen Rettungsdienst ausbezahlt. Mit den verbleibenden 100.000,- EUR, die derzeit beim Rettungszweckverband auf Verwahrgeld gebucht sind, soll die Aicher Allianz Union bei der Beschaffung von Ausrüstung für einen vorhandenen Gerätewagen Rettungsdienst unterstützt werden.

Mit der Beschlussvorlage werden **keine** neuen Mittel für neue Aufgaben beantragt. Vielmehr möchte der Rettungszweckverband seiner Verpflichtung nachkommen, den öffentlichen Rettungsdienst sicherzustellen und den zweckgebundenen Zuschuss bestimmungsgemäß einsetzen.

2. Unterrichtung der Korreferentin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

3. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Landeshauptstadt München nimmt die formelle Rückübertragung der Finanzmittel aus dem Verkauf des Rettungshubschraubers „Christoph 1“ an den Rettungszweckverband vor.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – R1 (Rettungszweckverband) zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532